
HESSENGERECHT: Den ländlichen Raum gestalten

Anforderungen an einen neuen Hessenplan

Inhalt

Hessengerecht: Den ländlichen Raum gestalten! – Summary	2
1. Für die Menschen auf dem Land	7
2. Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land	7
3. Der ländliche Raum in Hessen: Unterschiedlichkeit nutzen - Entwicklungspotentiale heben	8
4. Interkommunale Zusammenarbeit weiterentwickeln	10
A. Dorfentwicklung	10
B. Daseinsvorsorge	13
1. Bildung und soziale Infrastruktur in ländlichen Räumen in Hessen	13
2. Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum	15
3. Mobilität in ländlichen Räumen in Hessen	18
4. Breitbandversorgung in Hessen, breitbandbasierte Services in ländlichen Räumen.....	20
5. Ver- und Entsorgung.....	21
6. Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken im ländlichen Raum	21
C. Ländliche Wirtschaft	22
1. Land- und Forstwirtschaft	23
2. Industrie, Handwerk, Handel, Gewerbe.....	25
3. Tourismus	27
4. Öffentliche Unternehmen, Kommunal- und Landesverwaltungen.....	28
D. Energiewende.....	28
Anhang	30

HESSENGERECHT: Den ländlichen Raum gestalten

Anforderungen an einen neuen Hessenplan

Summary

Der ländliche Raum in Hessen ist lebenswert, er hat viele Eigenheiten, die ihn besonders machen. Er prägt mit seinen verschiedenen Landschaften vom Mittelgebirge über die Flusstäler bis hin zu den Weinbaugebieten im Süden das Bild von Hessen. Er stellt Lebensmittelpunkt für einen großen Teil der hessischen Bevölkerung dar; im ländlichen Raum finden sich Wirtschaft und Arbeit. Die Verbundenheit vieler Menschen mit ihrer Gemeinde, mit ihrem Dorf ist hoch. Viele Menschen leben gerne auf dem Land und wollen dies auch in Zukunft tun. Sie engagieren sich für ihre Heimat, ihre Region, für ihr Lebensumfeld. Ohne dieses Engagement wäre der ländliche Raum um vieles ärmer. Sie stiften durch ehrenamtliche Tätigkeit Identität, indem sie sich für sich, für ihre Familien, für ihr Dorf, für ihre Gemeinde in Vereinen und Institutionen einbringen.

Doch für die Menschen auf dem Land ist die Situation nicht einfach. Größere Entfernungen häufig zum Arbeitsplatz, zur Schule und zum Ausbildungsplatz, aber auch vom Wohnhaus zum Einkaufen, zum Arzt, zum Kino erfordern hohe Mobilität. Ein Rückzug von Infrastruktur aus der Fläche erschwert das tägliche Leben. Leerstände in Ortskernen und eine drohende Verödung der Innenlagen gefährden den Wert des eigenen Hauses, des eigenen Grundstückes. Die Menschen auf dem Land brauchen daher eine Politik, die die Chancen der ländlichen Räume begreift und für die anstehenden Herausforderungen praktische Lösungen erarbeitet. Denn das haben sie verdient!

Die SPD-Fraktion des Hessischen Landtags legt damit Anforderungen an einen neuen Hessenplan vor. Zentrales sozialdemokratisches Leitbild bleibt dabei die **Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes Hessen**.

Denn Menschen auf dem Land müssen ebenso wie Menschen in den Städten und ihrem Umland Chancen auf Bildung, auf Arbeitsplätze, auf die Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen haben. Auch in strukturschwächeren, peripheren Räumen besteht ein Anrecht auf eine **Grundversorgung mit allen Leistungen der Daseinsversorgung**. Dazu werden handlungsfähige Kommunen gebraucht, die ihrem Daseinsvorsorgeauftrag auch nachkommen können.

Hier müssen die Kommunen im ländlichen Raum wieder einen größeren Handlungsspielraum erhalten. Bezogen auf das Aufgabenspektrum der Kommune braucht es einen kommunalen Finanzausgleich, der sich am objektiven Finanzbedarf der Kommune orientiert.

Die SPD-Fraktion setzt sich daher für eine Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ein. Dieser soll so umstrukturiert werden, dass Städte, Landkreise und Gemeinden mit ihren Haushalten wieder handlungsfähig werden.

Um den Herausforderungen in den ländlichen Räumen gerecht zu werden, braucht es regionale und interkommunale Lösungsstrategien. Sie müssen die Vielfalt der Regionen widerspiegeln. Die hessische SPD-Fraktion hält die Vielfalt für eine Stärke, wenn es gelingt, diese Vielfalt in Entwicklung umzusetzen. Regionale Entwicklungsansätze sind daher zu unterstützen, ebenso solche, die zu einer Verbesserung der **interkommunalen Zusammenarbeit** führen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind durch das KGG gegeben. Kommunen, **die interkommunal kooperieren wollen, sollen finanziell unterstützt werden.**

Dorfentwicklung

In den hessischen Dörfern findet das ländliche Leben statt, sie sind die Kristallisationskerne ländlichen Lebens. Wichtig ist dabei, dass Dörfer Dörfer bleiben sollen. Sie müssen ihre kulturelle Identität und ihr örtliches Vereinsleben beibehalten. Das ehrenamtliche Engagement ist dabei besonders zu unterstützen, die Dorfgemeinschaftshäuser mit neuem Leben zu füllen. Besonderes Augenmerk gilt darüber hinaus dem Ortskern und der Innenentwicklung.

Die Dorferneuerung ist als zentrale Unterstützungsleistung ländlicher Räume beizubehalten und auszubauen. Denn Dorferneuerung ist zu einem guten Teil auch regionale Wirtschaftsförderung. Jeder eingesetzte Euro öffentlicher Mittel löst vier Euro an privaten Investitionen aus. Daher sind die eingesetzten Landesmittel von 2.480.700 Euro für das Jahr 2010 dazu mindestens auf knapp zehn Mio. Euro zu vervierfachen. Um die Passgenauigkeit zwischen Dorferneuerung und einfacher Stadterneuerung zu verbessern, sind beide Instrumente gezielter aufeinander abzustimmen, die Möglichkeiten der Bodenordnung zu berücksichtigen. Die Absenkung der kommunalen Förderquote in der Dorferneuerung um über zehn Prozent ist rückgängig zu machen, um den kommunalen Handlungsspielraum in der Dorferneuerung durch die Umsetzung von einem Mehr an Projekten zu erhöhen. Die Durchführungsbestimmungen sind so anzupassen oder umzusetzen, dass mehrere Ortsteile (mindestens zwei) in das Programm aufgenommen und bei Notwendigkeit Ortsteile im Einzelfall erneut in das Programm aufgenommen werden können.

Daseinsvorsorge

Durch den demografischen Wandel bedingt stehen viele ländliche Kommunen auch in Hessen vor der Frage, wie sie ihrem Auftrag der Daseinsvorsorge gerecht werden können. Dies greift in viele kommunale Tätigkeitsbereiche ein und berührt auch solche, in denen eine Kommune nur indirekt agieren kann.

Bildung: Individuelle Förderung und Integration statt Auslese sind wichtige sozialdemokratische Bildungsziele. Dies gilt für alle Räume, so auch für die ländlichen Räume. Integrative Schulsysteme, die möglichst wohnortnah bestmögliche Bildungsangebote vorhalten, sind hier der richtige Weg, gleiche Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in Stadt und Land zu gewährleisten und ihnen ihren Bildungsweg bis zum Abitur offen zu halten. **Leitgedanke sozialdemokratischer Bildungspolitik ist daher, sinkende Schülerzahlen nicht zu Einsparungen im Bildungsbereich zu nutzen, sondern auch weiterhin in die Qualität des Schulsystems zu investieren und für kleinere Klassen zu sorgen.** Bildung beginnt jedoch nicht erst in der Schule, sondern bereits in

der Kinderkrippe bzw. in der Kindertagesstätte. Um alle Kinder früh zu fördern, müssen in allen Räumen ausreichend Betreuungsangebote zur Verfügung stehen.

Gesundheit: Der Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen wird aufgrund des demografischen Wandels in ländlichen Räumen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich weiter ansteigen. Hier braucht es umfassende Anpassungs- und Ausbaustrategien. **Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es daher notwendig, die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum durch ein abgestimmtes Konzept zur Gesundheitsversorgung sicher zu stellen (Masterplan Gesundheit). Aus dem Leitbild der gleichwertigen Lebensbedingungen abgeleitet ist die Grundversorgung in der Fläche auch zukünftig zu gewährleisten. Dabei kommt dem öffentlichen Sicherstellungsauftrag eine zentrale und wachsende Rolle zu. Ein solches Konzept muss bundes-, landes- und kommunalpolitische Aspekte integrieren und insbesondere Fragen der Bedarfsermittlungsmethoden, der Neuordnung der Ausbildung und Aufgabenverteilung der Gesundheitsberufe und der Kooperation von ambulanter und stationärer Versorgung klären. Ebenso sind Modellprojekte (z. B. Projekt AGnES) zur Versorgung in der Fläche auch in Hessen notwendig.**

Mobilität: Mobilität ist in ländlichen Räumen eng mit der Frage der Daseinsvorsorge verwoben. Fallen bspw. zum einen Infrastrukturen weg (Rückzug von Einrichtungen aus der Fläche), steigen die Mobilitätsanforderungen für den Einzelnen, werden Anpassungsstrategien zum anderen im Sinne einer Zentralisierung oder Bündelung von Infrastrukturangeboten zur Versorgung des ländlichen Raums notwendig und stellt sich vor dem Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen die Frage, wie die Erreichbarkeit der Einrichtungen gewährleistet werden kann. Mobilität ist damit einer der entscheidenden Faktoren für die Entwicklungsfähigkeit ländlicher Räume. **Für die Sicherung der Mobilität in ländlichen Räumen in Hessen ist es somit notwendig, der Ausdünnung der öffentlichen Verkehre in der Fläche entgegenzuwirken, den ÖPNV attraktiv auszugestalten, innovative Lösungen (bspw. Bushaltestelle 2.0, E-Tickets) zu integrieren und die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger im Sinne integrierter Gesamtverkehrssysteme voranzutreiben. Die Förderung der Mobilitätsforschung unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit ländlicher Räume ist vorzusehen.**

Breitband: Die Versorgung ländlicher Räume mit leistungsfähigem Breitband ist ein herausgehobenes Ziel, denn es bestimmt die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und wird immer stärker auch als Teil von Lebensqualität interpretiert. Zudem birgt eine leistungsfähige Breitbandversorgung die Chance, Nachteile, die sich aus größeren räumlichen Distanzen in ländlichen Räumen ergeben, zum Teil zu kompensieren. Breitbandbasierte Services (bspw. Telearbeit, E-Commerce, E-Learning, E-Health, E-Government aber auch Onlinebuchung von Tickets oder Karten, Kommunikation im Internet, breitbandgestütztes Fernsehen) können hier entlastend wirken. Damit bleibt die Sicherstellung einer leistungsfähigen Breitbandversorgung der ländlichen Räume in Hessen ein wichtiges sozialdemokratisches Ziel. **Die Breitbandversorgung ist dazu als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge zu fassen, die Hessische Gemeindeordnung entsprechend anzupassen. Die Breitbandinitiative des Landes Hessen muss weiterentwickelt und ausgebaut werden.**

Ver- und Entsorgung: Gerade bei sinkenden Einwohnerzahlen muss die Infrastruktur im Bereich der Ver- und Entsorgung angepasst werden. **Insbesondere im Bereich der**

Abwasserentsorgung ist eine Überarbeitung der Eigenkontrollverordnung notwendig. Gerade hier bedarf es einer dringenden Überprüfung des Anschlusszwangs für abgelegene Einzelgebäude im Außenbereich. Lokale, dezentrale Lösungen wie bspw. biologisch arbeitende Kläranlagen können hier sinnvolle Alternativen sein und sind aus Sicht der hessischen SPD-Fraktion gezielt zu fördern.

Ländliche Wirtschaft

Die Wirtschaft in den ländlichen Räumen in Hessen ist vielfältig und durch das unternehmerische Engagement kleinerer und mittlerer Unternehmen geprägt. Charakteristisch für ländliche Räume ist die Land- und Forstwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Fläche mit einem deutlich höheren Anteil regionaler Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit im Vergleich zu städtischen Räumen. Land- und Forstwirtschaft sind damit wichtiger Partner bei der Entwicklung ländlicher Räume.

Angesichts von Wirtschaftskrise, weiteren Konzentrationsprozessen in der Wirtschaft, der Globalisierung der Märkte, einem fortschreitenden Agrarstrukturwandel und begrenzten finanziellen Spielräumen der Politik zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen steht die ländliche Wirtschaft heute vor zahlreichen Herausforderungen. Die Abwanderung von qualifizierten Fachkräften, nicht gesicherte Unternehmensnachfolge, geringeres Gründungsgeschehen sind exemplarische Entwicklungen, die aus Sicht der hessischen SPD-Fraktion eine fokussierte Wirtschaftsförderung in ländlichen Räumen notwendig machen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe tragen in ländlichen Räumen zur Wirtschaftskraft bei und sichern in hohem Maße Arbeit und Beschäftigung. Die Initiative der hessischen SPD-Fraktion zur Förderung des Mittelstands durch ein neues **Mittelstandsgesetz** ist daher wichtig. In ländlichen Räumen ist die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen besonders zu beachten. Hier braucht es vor allem eine gute Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Die SPD-Fraktion fordert daher die **Umstrukturierung des Wissens- und Technologietransfers in Hessen. Erfolgs- und leistungsorientiert arbeitende Transferstellen wie bspw. die Transmit in Mittelhessen müssen vermehrt geschaffen werden. Förderinstrumente zur Technologie- und Innovationsberatung sind auf die Situation in ländlichen Räumen besser zuzuschneiden.** Neu gegründete Unternehmen bringen wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung, Existenzgründungen sind zu unterstützen. Wirtschaftliche Entwicklung wird zudem in ländlichen Räumen weitgehend aus dem Unternehmensbestand heraus getragen, die „Bestandspflege“ und die Bereitstellung möglichst optimaler Rahmenbedingungen sind damit ein wichtiges Ziel. Daher ist es für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume notwendig, sich mit der Frage der Unternehmensnachfolge, die als eine Facette im Gründungsgeschehen gefasst werden kann, zu beschäftigen. **Notwendig ist die Gründungsbereitschaft gerade in ländlichen Räumen durch Gründungsoffensiven, eine Intensivierung und Vernetzung von Beratungsangeboten und durch einschlägige Förderinstrumente gezielt für KMU zu unterstützen.**

Eine besondere Bedeutung haben aber auch Arbeitsplätze in öffentlichen Unternehmen, Kommunal- und Landesverwaltungen. **Deshalb wendet sich die hessische SPD-Fraktion dezidiert gegen die Verlagerung von Landesverwaltungseinheiten in die Zentren des Landes. Teile der Landesverwaltung sind gerade im ländlichen Raum eine große Stütze des Arbeitsmarktes. Aber auch die Kommunalverwal-**

tungen im ländlichen Raum müssen sich ihrer Verantwortung zur Schaffung von Arbeitsplätzen bewusst sein. Die SPD-Fraktion ist daher der Auffassung, dass die Kommunalverwaltungen in ländlichen Räumen über Bedarf ausbilden sollten.

Energiewende

Steigende Energiekosten treffen Menschen auf dem Land besonders stark. Zum einen sind aufgrund größerer räumlicher Entfernungen die Mobilitätsanforderungen höher, auf ein Auto kann seltener verzichtet werden. Zum anderen führen die Siedlungsstruktur und der Gebäudebestand dazu, dass die Menschen auf dem Land mit höheren Kosten für Energie belastet sind. **Aus diesem Grund ist es aus Sicht der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag richtig, die Frage der Energiewende gerade in den ländlichen Räumen Hessen zu stellen. Denn neben dem beschriebenen Handlungsdruck verfügen die ländlichen Räume über hohe Potenziale, um regionale Wertschöpfung durch eine Umsteuerung hin zu erneuerbaren Energien zu ermöglichen.**

Basis einer Energiewende in ländlichen Räumen ist eine breit angelegte Energieeinspar- und Energieeffizienzstrategie in den Dörfern, die gerade in der Fläche mit mehr finanziellen und personellen Ressourcen zur Information und Beratung ausgestattet werden muss. **Die SPD-Fraktion spricht sich für ein Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im ländlichen Raum aus, welches die Anforderungen der Innenentwicklung und die spezifische Situation in den Dörfern berücksichtigt.**

Regenerative Energieträger bieten für ländliche Räume besondere Wertschöpfungspotenziale. Als waldreichstes Bundesland und mit seinen landwirtschaftlichen Flächen ist hier die Bioenergie im intelligenten Mix von Sonnen-, Wind- und Wasserkraft zu nennen. Zudem spricht sich die hessische SPD-Fraktion für den konsequenten Ausbau von Windkraftanlagen sowie für eine Strategie des Repowering aus. Die hessische SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die derzeit bestehende Verhinderungsplanung der Landesregierung beseitigt wird und die Regionalversammlungen in Zusammenarbeit mit den Kommunen mehr Flächen für Windkraft bereitstellen können.

Gerade in ländlichen Räumen bestehen gute Chancen, zu dezentralen, autarken und/oder CO₂-neutralen Lösungen der Energieversorgung zu gelangen. Biogas-, Holzhackschnittel- und Pelletanlagen in Kombination mit Nahwärmenetzen vermindern den Einsatz von fossilen Energieträgern und sind im ländlichen Raum von hoher Effizienz. Aus Sicht der hessischen SPD-Fraktion wird daher eine Anlaufstelle benötigt, die den verschiedenen Projekten die nötige Hilfe von der Planung über die Finanzierung bis zur Inbetriebnahme leistet.

HESSENGERECHT: Den ländlichen Raum gestalten!

1. Für die Menschen auf dem Land

Der ländliche Raum in Hessen ist lebenswert, er hat viele Eigenheiten, die ihn besonders machen. Er prägt mit seinen verschiedenen Landschaften vom Mittelgebirge über die Flusstäler bis hin zu den Weinbaugebieten im Süden das Bild von Hessen. Er stellt Lebensmittelpunkt für einen großen Teil der hessischen Bevölkerung dar, im ländlichen Raum finden sich Wirtschaft und Arbeit. Die Verbundenheit vieler Menschen mit ihrer Gemeinde, mit ihrem Dorf ist hoch. Viele Menschen leben gerne auf dem Land und wollen dies auch in Zukunft tun. Sie engagieren sich für ihre Heimat, ihre Region, für ihr Lebensumfeld. Ohne dieses Engagement wäre der ländliche Raum um vieles ärmer. Sie stiften durch ehrenamtliche Tätigkeit Identität, in dem sie sich für sich, für ihre Familien, für ihr Dorf, für ihre Gemeinde in Vereinen und Institutionen einbringen.

Doch für die Menschen auf dem Land ist die Situation nicht einfach. Größere Entfernungen häufig zum Arbeitsplatz, zur Schule und zum Ausbildungsplatz, aber auch vom Wohnhaus zum Einkaufen, zum Arzt, zum Kino erfordern hohe Mobilität. Ein Rückzug von Infrastruktur aus der Fläche erschwert das tägliche Leben. Leerstände in Ortskernen und eine drohende Verödung der Innenlagen gefährden den Wert des eigenen Hauses, des eigenen Grundstückes. Die Menschen auf dem Land brauchen daher eine Politik, die die Chancen der ländlichen Räume begreift und für die anstehenden Herausforderungen praktische Lösungen erarbeitet. Denn das haben sie verdient!

Neben den Leitvorstellungen der sozialdemokratischen Fraktion im Hessischen Landtag für eine Politik der ländlichen Räume werden in den Bereichen Dorfentwicklung, Daseinsvorsorge, ländliche Wirtschaft und Energiewirtschaft Handlungserfordernisse und Lösungsstrategien dargelegt.

2. Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land

Seit seiner Gründung ist das Land Hessen unter sozialdemokratischer Führung immer ein Land gewesen, in dem der Ausgleich zwischen den Regionen eine besondere Rolle gespielt hat. Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen war und ist der hessischen Sozialdemokratie immer ein wichtiges Ziel gewesen und fand bereits unter Georg August Zinn mit dem Großen Hessenplan seinen Ausdruck.

Deshalb bleibt die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes Hessen zentrales sozialdemokratisches Leitbild.

Dabei ist unbestritten, dass mit gleichwertigen Lebensbedingungen nicht gleiche Lebensbedingungen gemeint sind. Städtische und ländliche Räume haben unterschiedliche Ausgangsbedingungen und Potenziale. Sie verfügen über eine unterschiedliche Wirtschafts- und Finanzkraft, über unterschiedliche naturräumliche, geografische und kulturelle Po-

tenziale und haben eine unterschiedliche infrastrukturelle Ausstattung. Diese Unterschiede können und sollen nicht ausgeblendet werden.

Bei der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen geht es folglich vielmehr darum, Chancengleichheit und Solidarität zwischen den Teilräumen zu schaffen. Stadt und Land werden dabei nicht als Gegensatz verstanden, sondern ergänzen sich mit ihren unterschiedlichen Funktionen und Potenzialen. Deshalb ist eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen städtischen und ländlichen Räumen notwendig.

Menschen aus strukturschwächeren, peripheren Räumen müssen ebenso wie Menschen in prosperierenden Räumen Chancen auf Bildung, auf Arbeitsplätze, auf die Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen haben. Sie haben ebenso ein Anrecht auf eine Grundversorgung mit allen Leistungen der Daseinsvorsorge. Sie brauchen daher handlungsfähige Kommunen, die ihrem Daseinsvorsorgeauftrag nachkommen können.

Im Rahmen der Neuverhandlung des kommunalen Finanzausgleichs muss demzufolge eine solidarische Gewichtung zwischen ländlichen und städtischen Räumen hergestellt werden. Die Handlungsfähigkeit der Kommune zur Sicherung der Daseinsvorsorge muss insgesamt gestärkt werden. Gerade der Umbau und die Anpassung von Infrastruktureinrichtungen an veränderte demographische Bedingungen verursachen zusätzliche Kosten. Diese können nicht allein den Menschen in den ländlichen Räumen angelastet werden. Bezogen auf das Aufgabenspektrum der Kommune braucht es daher einen kommunalen Finanzausgleich, der sich am objektiven Finanzbedarf der Kommune orientiert. **Die SPD-Fraktion setzt sich daher für eine Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ein. Dieser soll so umstrukturiert werden, dass Städte, Landkreise und Gemeinden mit ihren Haushalten wieder handlungsfähig werden.**

3. Der ländliche Raum in Hessen: Unterschiedlichkeit nutzen – Entwicklungspotenziale heben

Den ländlichen Raum als solchen gibt es nicht, vielmehr zeichnet sich der ländliche Raum in Hessen durch seine Vielfalt aus. Neben strukturschwachen Räumen, die durch geringe Einwohnerzahlen und durch Tragfähigkeitsprobleme in der infrastrukturellen Ausstattung gekennzeichnet sind, finden sich prosperierende ländliche Räume, häufig in der Nähe der hessischen Großstädte. Aber auch in entfernter gelegenen ländlichen Räumen finden sich Entwicklungspotenziale, bspw. im Bereich des Tourismus, der Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen, auf die aufgebaut werden kann. Bei all ihrer Unterschiedlichkeit sind die hessischen ländlichen Räume nach dem aktuellen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR Hessen 2007-2013) vor allem durch den höheren Anteil an Landwirtschaft, der geringeren Bedeutung des Dienstleistungssektors im Vergleich zu den hessischen Städten und der größeren Bedeutung des industriellen sekundären Sektors, der sich jedoch im starken Strukturwandel befindet, abzugrenzen. Insgesamt bleiben Wirtschaftskraft und Produktivität hinter den hessischen Städten zurück.

Daher ist es notwendig, eine eigenständige Politik für die ländlichen Räume in Hessen zu entwickeln und diese in Beziehung mit den regionalen Erfordernissen zu setzen.

Die hessische SPD-Fraktion sieht daher die Unterschiedlichkeit der Räume als Grundlage für die Entwicklung der ländlichen Räume und hält die Vielfalt für eine Stärke, wenn es gelingt, diese Vielfalt in Entwicklung umzusetzen. Aus diesem Grund kann es keine Patentlösung zur Entwicklung von ländlichen Räumen geben. Jeder Raum, jede Region muss für sich analysiert werden, muss ihre eigenen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken erkennen und auf dieser Basis Entwicklungsstrategien und konkrete Maßnahmen entwerfen. In der Erarbeitung maßgeschneiderter Entwicklungsstrategien sind die ländlichen Räume vom Land zu unterstützen, das „Sich-finden“ als eine Region im ländlichen Raum zu fördern.

Dabei ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung und Umsetzung von Leitbildern für die jeweilige Region einzubeziehen. Denn bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe sind wichtige Voraussetzungen für den Erhalt der Lebensqualität in ländlichen Räumen. Gerade in dünn besiedelten Räumen wird es sonst schwierig, Daseinsvorsorge in den Dörfern zu organisieren. Bürgerschaftliches Engagement ist daher besonders zu fördern. Allerdings kann es aus Sicht der SPD-Fraktion nicht sein, dass das Ehrenamt allein für die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zuständig erklärt wird. Ehrenamtliches Handeln entlastet und ergänzt, entbindet jedoch nicht die öffentliche Hand von ihrer Verantwortung für die Kommunen im ländlichen Raum. Wie regionale Entwicklung mit einem hohen Anteil Bürgerengagement gelingen kann, zeigt in vorbildlicher Art und Weise der Werra-Meißner-Kreis (siehe Anhang).

Ländliche Räume, ländliche Regionen müssen auch weiterhin bei der Erarbeitung eigener Entwicklungsstrategien spezifisch beraten und begleitet werden. Sie brauchen hier die Unterstützung des Landes.

Aber nicht nur auf regionaler Ebene bedarf es eigener Entwicklungsstrategien. Auch befinden sich viele Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen in schwierigen Situationen, die sich durch folgende Aspekte kennzeichnen lassen:

- Die bekannte demografische Entwicklung mit einer Abnahme der Bevölkerung und einer Änderung der Bevölkerungszusammensetzung („älter“, „bunter“) führt zu kommunalen Handlungsnotwendigkeiten, Infrastrukturen stehen vor Tragfähigkeitsproblemen, Anpassungsreaktionen werden notwendig, soziale Netze verändern sich.
- Der wirtschaftsstrukturelle Wandel sowie ein insgesamt geringeres Arbeitsplatzangebot im Vergleich zu verdichteten Räumen führen zu Binnenwanderung mit dem Verlust bestimmter Bevölkerungsgruppen.
- Siedlungsstrukturelle Entwicklungen verstärkt durch den demografischen Wandel führen zu problematischen Situationen in den Ortskernen mit Leerständen, ungeklärten Nachnutzungen und einem Verlust der Attraktivität des Dorfes sowie der Innenstädte.

Hier braucht es angepasste Lösungen und die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen. Das einzelne Dorf, die einzelne Stadt oder Gemeinde kann vor allem in ländlichen Räumen mit schwierigen Entwicklungslinien dies nicht mehr alleine lösen. Die hessische SPD-Fraktion unterstützt daher Bestrebungen, die zu einer Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit führen.

4. Interkommunale Zusammenarbeit weiterentwickeln

Die öffentlich-rechtlichen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit sind in Hessen im Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) geregelt. Danach ist neben dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit unterschiedlicher Bindungswirkung insbesondere auch die Gründung von Zweckverbänden möglich. Der Zweckverband ist die bindungsstärkste Form der interkommunalen Zusammenarbeit, mit ihm wird eine neue Körperschaft des öffentlichen Rechts – mit eigenem Personal – geschaffen, auf welche die dem Verband angehörenden Kommunen eigene Aufgaben und Hoheitsbefugnisse übertragen. Möglich sind auch die Rechtsformen des Privatrechts, z. B. Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder in besonders gelagerten Fällen Aktiengesellschaften.

In vielen Teilen des Landes hat sich bereits eine intensive Kooperation zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen etabliert. Die Zusammenarbeit reicht von traditionellen Handlungsfeldern in der Ver- und Entsorgung über die Wirtschafts- und Tourismusförderung bis hin zur gemeinsamen Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben. Auch gibt es erfolgreich praktizierte Kooperationen zwischen größeren Kernstädten sowie Gemeinden und Kreisen im weiteren Umland, um die jeweiligen Stärken für die Entwicklung der gesamten Region besser nutzen zu können.

Dabei ist der gesetzliche Rahmen in Hessen durch das KGG ausreichend. Trotzdem werden die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, nicht ausgeschöpft. In einer Befragung der Universität Kassel aus dem Jahre 2006 bezeichneten 92 % der Kommunen die interkommunale Zusammenarbeit als geeignetes Mittel zur Bewältigung kommunaler Aufgaben und Probleme, gleich nach der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen. Gerade in den kommunalen Tätigkeitsfeldern Bauhof, Großgerätebeschaffung, Tourismus, Verwaltung, Dorfgemeinschaftshäuser, Wohnraumversorgung, Wohn- und Gewerbegebiete bietet sich danach interkommunale Zusammenarbeit an. Aber: Das hier liegende Potenzial wird in den Kommunen nicht ausgeschöpft. Nur 75 Prozent der Kommunen verfügen nach dieser Studie über eigene Erfahrungen in der interkommunalen Zusammenarbeit.

Um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, setzt sich die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag dafür ein, dass neben den formalen Voraussetzungen (KGG) Kommunen, die ihre Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich sehen, finanziell unterstützt werden. Dies ist durch ein Programm zur Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Kommunen im ländlichen Raum (Beratung und Coaching von Gemeinden) zu begleiten. Die einschlägigen Förderinstrumente bei EU, Bund und Ländern sollen in ihren rechtlichen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass sie interkommunale Zusammenarbeit unterstützen. Hier müssen auch Kooperationen möglich sein, bei denen Kommunen über Ländergrenzen hinweg zusammenarbeiten wollen.

A. Dorfentwicklung

In den hessischen Dörfern findet das ländliche Leben statt, sie sind die Kristallisationskerne ländlichen Lebens. Dabei gilt: Dörfer sollen Dörfer bleiben, sie müssen ihre kulturelle Identität und ihr örtliches Vereinsleben beibehalten. Die Vielfalt der Dörfer ist eine

Stärke. Sie weiterzuentwickeln und ihre wirtschaftliche Grundlage und hohe Lebensqualität zu sichern, muss auch in Zukunft wichtiges Ziel der Politik sein. Allerdings stehen die Dörfer zum Teil vor großen Herausforderungen. In Räumen, die durch Schrumpfungsprozesse gekennzeichnet sind, finden sich oftmals Entwicklungen, die vor allem die Ortskerne bedrohen und die Versorgung der Bevölkerung infrage stellen. Die beobachtbaren Entwicklungen sind hier von Leerständen in den Ortskernen (aktuell und potenziell), einer nicht mehr vorhandenen Nachfrage nach Gebäuden, einem Rückzug von Infrastruktur und der Angst vor zusammenbrechenden sozialen Netzen gekennzeichnet. Diese Entwicklung, die bei schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem durch den demografischen Wandel bedingt ist, wird sich weiter verstärken. Die bisherige Strategie, Bevölkerungsgewinne durch Ausweisung von neuen Baugebieten am Rande der Dörfer zu generieren, wird sich zukünftig nicht mehr durchsetzen können und schafft es auch heute schon nicht mehr. Aktivitäten im Außenbereich, die dazu führen, dass der Dorfkern vernachlässigt wird, sind nicht zielführend.

Daher ist es notwendig, dass gerade in den Gemeinden und Regionen, in denen die Bevölkerungszahlen abnehmen, die Ausweisung neuer Baugebiete vermieden wird. Vielmehr muss es in Zukunft darum gehen, dort die Ortskerne zu entwickeln und zu stärken. Gefordert ist ein Primat der Innen- vor der Außenentwicklung.

Aus diesem Grund ist die Dorfentwicklung vor allem als eine Dorffinnenentwicklung auszugestalten, der Verzicht auf Neubaugebiete bei Eintritt in das Dorferneuerungsprogramm ist damit der erste richtige Schritt, aber bei Weitem nicht ausreichend.

Eine aktive Steuerung durch die Erstellung von Leerstands- und Alterskatastern, eine Aufnahme ortsbildprägender Bausubstanz und die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie ist dabei als Grundlage zu berücksichtigen. Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, rechtzeitig drohende Leerstände zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass neben Revitalisierung und Umnutzung von Gebäudebestand auch die Möglichkeit des Abrisses eingeräumt wird. Oftmals ermöglicht in beengten Ortslagen der Abriss einzelner Gebäude überhaupt erst eine attraktive Nachfolgenutzung anderer Gebäude. Abriss, aber auch Umnutzungen von Gebäuden können zu Konflikten mit dem Denkmalschutz führen.

Die Anforderungen des Denkmalschutzes sind daher zu deregulieren und das hessische Denkmalschutzgesetz entsprechend zu novellieren. Dabei geht es nicht darum, Zielkonflikte einseitig zulasten des Denkmalschutzes zu lösen. Vielmehr geht es darum, damit dem Denkmalschutz gerecht zu werden, denn mit veröden, von Leerstand oder Verfall bedrohten innerdörflichen Lagen kann dem Ziel des Denkmalschutzes auf Erhalt schützenswerter Substanz nicht Rechnung getragen werden.

Bei der Umsetzung von Dorffinnenentwicklungsprozessen kann es weiterhin notwendig sein, bodenordnerische Maßnahmen in den Dörfern durchzuführen. Gerade die Neuordnung von Grundstücken ermöglicht häufig erst sinnvolle (bauliche) Entwicklungen und Wegeandienungen in Ortskernen. In der Entwicklung eines Konzepts der Dorffinnenentwicklung ist damit zum einen darauf zu achten, dass Dorferneuerung und Bodenordnung miteinander im Instrumentarium verzahnt und Gelder auch für den (Zwischen-)Erwerb

von Grundstücken und für Abrissmaßnahmen etc. zur Verfügung gestellt werden. Auch die Förderung eines kommunalen Flächenmanagements ist wieder vorzusehen.

Zentrales Handlungselement bleibt damit im ländlichen Raum nach wie vor das Dorferneuerungsprogramm, auch wenn es fokussiert werden muss. Denn die Erfahrungen aus der Dorferneuerung zeigen, dass viele positive Effekte mit der Aufnahme eines Dorfes in das Programm verbunden sind und die Dörfer sich zukunftsweisend entwickeln können. Mit dem Dorferneuerungsprogramm können im erheblichen Umfang Investitionen (vor allem in der Region!) ausgelöst werden. Für einen eingesetzten Euro Fördergeld werden ca. vier Euro private Investitionen ausgelöst. Darüber hinaus wirkt das Programm arbeitsplatzfördernd und -sichernd in Handwerk, Handel und Gewerbe. Die Dorferneuerung ist damit zu einem guten Teil regionale Wirtschaftsförderung.

Auch wenn das Dorferneuerungsprogramm bisher wichtige Impulse in den hessischen Dörfern auslösen konnte, bedarf es hinsichtlich der Ausrichtung (Zugang zum Programm, Laufzeit und Inhalt) und der finanziellen Ausstattung Anpassungen. Um als ländliche Gemeinde mit einem Ortsteil/Dorf in die Dorferneuerung aufgenommen zu werden, müssen nach den aktuellen Verfahrensbestimmungen relativ umfangreiche Vorarbeiten auf kommunaler Seite geleistet werden. Gleichzeitig ist von der Gemeinde nachzuweisen, warum dieses Dorf in die Dorferneuerung aufgenommen werden sollte. Auch wenn dies im Sinne eines gezielten Einsatzes von öffentlichen Geldern nicht grundsätzlich abzulehnen ist, wird damit der Eintritt des Dorfes in das DE-Programm angehoben. Damit werden strukturell Kommunen bevorzugt, die über Mittel und Ressourcen verfügen, diese Vorarbeiten selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Darüber hinaus wird tatsächlich in einer Kommune nur ein Ortsteil in das Dorferneuerungsprogramm pro Jahr aufgenommen und die Förderung dieses Ortsteils wird auf neun Jahre begrenzt, was zu mehreren Problemen führen kann. Im Zeichen des demografischen Wandels ist Dorfentwicklung eine durchgängige Aufgabe, daher eine instrumentelle Begrenzung auf einen festgelegten Zeitraum systematisch nicht sinnvoll. Die hessische Dorferneuerung mit ihrem Fokus auf den Ortskern und ihrer Forderung nach einem Verzicht auf die Ausweisung von Bauland in Dorferneuerungsgebieten hat hinsichtlich der Innenentwicklung gute Startbedingungen. Mittlerweile zeigt sich jedoch, dass für viele ländliche Gemeinden bei gleichbleibenden demografischen und siedlungsstrukturellen Trends zukünftig Probleme in den Neubaugebieten der 1960er- und 1970er-Jahre bestehen. Gerade bei der Erstellung von Alterskatastern zeigt sich, dass in diesen Ortsteilen aufgrund einer fehlenden Altersdurchmischung zum Teil ganze Straßenzüge von potenziellen Leerständen bedroht sind. Für Dörfer, die im Rahmen der Dorferneuerung bereits bedient wurden, heißt dies, dass sie klassischerweise kein Instrumentarium zur Bewältigung dieser Aufgabe mehr zur Verfügung haben. Ein Instrument zur Entwicklung von ländlichen Gemeinden muss jedoch auch für diesen Fall Handlungsoptionen bereitstellen. Grundsätzlich gilt: Zukünftige Programme zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen müssen zuallererst ein Zukunftskonzept fördern und anschließend entsprechend diesem Konzept konkrete Fördermaßnahmen anbieten.

Die Attraktivität der hessischen Dörfer hängt wesentlich vom Engagement der Menschen ab, Dörfer leben praktisch vom Engagement ihrer Bevölkerung. Daher können Maßnahmen und Projekte im Dorf nur gemeinsam und vor Ort im Dialog mit den dort lebenden Menschen gestaltet werden. Dies gilt sowohl für die Dorferneuerung als auch für breit angelegte regionale Entwicklungsprozesse. Es muss daher möglich sein, auf Ebene des

Dorfes bürgerschaftliches Engagement gezielter zu unterstützen. Die Durchführung von Bürgerprojekten, die den Gemeinschaftssinn und die Stärkung des dörflichen Lebens fördern und beispielsweise im Saarland mit einer eigenen Landesförderung unterstützt werden, sind auch in Hessen notwendig und in der Dorferneuerung noch stärker zu verankern.

Bürgerschaftliches Engagement braucht in den Dörfern Orte, an denen es sich praktisch entfalten kann. Die Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) waren und sind für Hessen eine Erfolgsgeschichte. Hier findet dörfliches und gemeinschaftliches Leben statt. Während in der Vergangenheit hauptsächlich in den Bau und den Ausbau der DGH investiert wurde, liegt die Zukunft in der Entwicklung und Durchführung gemeinsinnorientierter Projekte. Die Begegnung zwischen Jung und Alt, zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, zwischen Bürgerinnen und Bürgern kann hier erfolgen. DGH können sich dabei perspektivisch zu Mittelpunkten entwickeln und auch Funktionen der Daseinsvorsorge und als soziale Kristallisationspunkte übernehmen (Postagentur, Sparkasse, Verwaltung, Mehrgenerationenhaus, Ärztehaus). Auch hier ist in der Dorferneuerung entsprechend nachzujustieren, denn die Entwicklung neuer Ansätze zur Revitalisierung der DGH in den Dörfern braucht konzeptionelle Unterstützung, die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen ggf. professionelle Begleitung.

Die Dorferneuerung in Hessen ist damit als Instrument beizubehalten und finanziell auszubauen, da es die zentrale Unterstützungsleistung für den ländlichen Raum bildet. Die hier eingesetzten Landesmittel von 2.480.700 Euro für das Jahr 2010 sind dazu mindestens auf knapp zehn Mio. Euro zu vervierfachen.

Um die Passgenauigkeit zwischen Dorferneuerung und einfacher Stadterneuerung zu verbessern, sind beide Instrumente gezielter aufeinander abzustimmen und die Möglichkeiten der Bodenordnung zu berücksichtigen. Die Absenkung der kommunalen Förderquote in der Dorferneuerung um über zehn Prozent ist rückgängig zu machen, um den kommunalen Handlungsspielraum in der Dorferneuerung durch die Umsetzung von einem Mehr an Projekten zu erhöhen. Die Durchführungsbestimmungen sind so anzupassen oder umzusetzen, dass mehrere Ortsteile (mindestens zwei) in das Programm aufgenommen und bei Notwendigkeit Ortsteile im Einzelfall erneut in das Programm aufgenommen werden können.

B. Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen Hessens

1. Bildung und soziale Infrastruktur in ländlichen Räumen in Hessen

Individuelle Förderung und Integration statt Auslese sind wichtige sozialdemokratische Bildungsziele. Dies gilt für alle Räume, so auch für die ländlichen Räume. Integrative Schulsysteme, die möglichst wohnortnah bestmögliche Bildungsangebote vorhalten, sind hier der richtige Weg, gleiche Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in Stadt und Land zu gewährleisten und ihnen ihren Bildungsweg bis zum Abitur offen zu halten. Um dies zu erreichen, war ein wichtiger Schritt die Abschaffung der sog. Richtwerte zur Klassenbildung, die gerade kleinere Schulen und Schulzweige in der Fläche in ihrer Existenz bedroht haben.

Da eine hervorragende Bildung eine der wichtigsten Voraussetzungen in unserer modernen Wissensgesellschaft ist, sind die Bildungseinrichtungen in ländlichen Räumen zu sichern, ist in die Entwicklung von Ganztagschulen zu investieren und sind die notwendigen zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Alle Kinder sollen die individuelle Förderung erhalten, die sie benötigen.

Der Rückgang der Schülerzahlen im ländlichen Raum erfordert jedoch neue Wege, um Bildungswege offen und Bildungsangebote für alle Abschlüsse vorzuhalten. Das Festhalten am gegliederten Schulsystem verhindert den Ausbau eines funktionsfähigen und gerechten Bildungssystems. Reine Haupt- und Realschulen sind bspw. mittelfristig nicht überlebensfähig. Mit einer gemeinsamen Sekundarstufe I hat die Sozialdemokratie im „Haus der Bildung“ beschrieben, wie Bildungsgänge wohnortnah angeboten und Kinder individuell gefördert werden können. Nur durch eine Veränderung der starren Schulstruktur wird es möglich sein, gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung bei zurückgehenden Schülerzahlen zu gewährleisten.

Daher müssen an die Schulen mit gemeinsamer Sekundarstufe I Oberstufen in erreichbarer Nähe angeschlossen sein, an denen die allgemeine Hochschulreife und/oder die Fachoberschulreife erworben werden kann. Diese Oberstufen sind an den Sekundarstufe-I-Schulen als eigenständige Oberstufenschulen oder in Kooperation mit beruflichen Schulen anzubieten und einzurichten.

Potenziale ergeben sich im ländlichen Raum auch durch E-Learning- resp. Blended-Learning-Angebote, die jedoch von einem flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung abhängig sind. Gerade in Bereichen der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass durch „virtuelles Lernen“ Bildungsangebote im ländlichen Räumen gesichert oder ausgebaut und Nachteile, die durch räumliche Distanzen entstehen, abgemildert werden können.

Leitgedanke sozialdemokratischer Bildungspolitik ist daher, die im Zuge des demografischen Wandels in den kommenden Jahren zu erwartenden und bereits jetzt beobachtbaren sinkenden Schülerzahlen nicht zu Einsparungen im Bildungsbereich zu nutzen, sondern auch weiterhin in die Qualität des Schulsystems zu investieren und für kleinere Klassen zu sorgen.

Bildung beginnt jedoch nicht erst in der Schule, sondern bereits in der Kinderkrippe bzw. in der Kindertagesstätte. Um alle Kinder früh zu fördern, muss sichergestellt sein, dass auch in Regionen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, ausreichend Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Es ist daher sinnvoll, die Zusammenarbeit von Kommunen auf diesem Gebiet zu fördern. Gerade in ländlichen Räumen kann ein umfassendes ganztägiges, flexibles Betreuungsangebot ein wichtiger Standortfaktor für junge Familien sein. Denn Eltern, die weite Wege zum Arbeitsplatz in Kauf nehmen müssen, brauchen ein flexibles Betreuungsangebot, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Der demografische Wandel erfordert jedoch auch in vielen anderen sozialen Infrastrukturbereichen Anpassungen, gerade auch in ländlichen Räumen. Die Lebenserwartung der Menschen steigt, viele ältere Menschen sind überwiegend fit und gesund und beteiligen sich am öffentlichen Leben. Andere Menschen sind wiederum pflegebedürftig und leben allein. Gerade in ländlichen Räumen muss auf die Bedürfnisse älterer Menschen besonders eingegangen werden, denn die Zahl allein lebender älterer Menschen steigt hier im-

mer stärker an (Kinder und Enkelkinder sind häufig aus beruflichen Gründen weggezogen). Den Bedürfnissen der älteren Menschen nach Kommunikation, aber auch nach Hilfe muss daher Rechnung getragen werden.

Soziale Beratungsangebote sind im ländlichen Raum in Hessen nur unzureichend vertreten. In Hessen gibt es bspw. nur einen Pflegestützpunkt pro Landkreis, Angebote wie Erziehungs- und Schuldnerberatung sind kaum vorhanden, sondern konzentrieren sich in den Städten.

Eine Strategie zur Verbesserung eines dezentralen Angebotes ist der Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren, die einen umfassenden Service in allen sozialen Fragen bieten. Diese Familienzentren können in einem „Mehrgenerationen-Ansatz“ auch das ehrenamtliche Engagement von älteren Menschen nutzen; erfolgreiche Pilotverfahren, bspw. in der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Seniorenzentren, können hier Vorbild sein.

2. Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

Deutschland (und auch Hessen) gehört nach wie vor zu den Ländern mit der höchsten Arztdichte auf der Welt. Dennoch steht die medizinische Versorgung in ländlichen Räumen vor erheblichen Herausforderungen. Durch eine rückläufige Bevölkerungsdichte müssen weniger Menschen über einen größeren Raum versorgt werden, die überproportionale Alterung (durch den Weggang der Jüngeren in die Ballungsräume) verstärkt die Notwendigkeit eines Ausbaus des medizinisch-pflegerischen Versorgungsangebots. Auch ein Mehr an Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten wird bei einer ansteigenden Zahl dementer Patienten notwendig und durch Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Kommunikation ergänzt werden müssen.

Während also in vielen Daseinsvorsorgebereichen in ländlichen Räumen Tragfähigkeitsprobleme aufgrund zurückgehender zentraler Nachfragegruppen vorherrschen, sind in der Gesundheitsversorgung vor allem Überlastungsprobleme sowie Anpassungs- und Ausbaunotwendigkeiten zu verzeichnen. Der Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen wird sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich weiter ansteigen, die Situation der häuslichen Versorgung sich weiter verschärfen. Der Wandel zu einer fallbezogenen personal- und zeitintensiveren Medizin führt zu einem steigenden Zuwendungsbedarf, psychosoziale Aspekte werden auch im ländlichen Raum einen größeren Anteil in der ärztlichen Tätigkeit einnehmen. Darüber hinaus nimmt die Notwendigkeit von Hausbesuchen zu, da für viele ältere Menschen Ärzte schlechter erreichbar sind, insbesondere bei reduziertem ÖPNV. Eine ungünstige Altersstruktur der Ärzte führt dazu, dass in den nächsten Jahren viele Ärzte in den Ruhestand gehen und die Nachfolge nicht immer geklärt ist. Gerade in ländlichen Räumen ist die Niederlassungsbereitschaft von Ärzten nicht immer hoch, da hier die Attraktivität der kurativen Patientenversorgung geringer ist. Dies wird aufseiten der Ärzte durch eine „normalere“ Erwartung an Lebensqualität und Lebensumfeld verstärkt, das Ärztebild wandelt sich hier. Dies und der überproportionale Anstieg von Ärztinnen verändern die Bereitschaft der Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit und verstärken den Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung. Das macht die Tätigkeit in der Einzelpraxis mit erheblichen Investitionskosten und laufenden Ausgaben wenig attraktiv, gerade im ländlichen Raum. Finanziell gefördert werden zudem bisher

noch Großpraxen mit mehreren Kassenarztsitzen und nicht kleinere Versorgungseinheiten.

In der Summe führt das dazu, dass in den ländlichen Räumen mittlerweile eine medizinische Unterversorgung sowohl im fach- als auch im hausärztlichen Bereich droht, dies zeigen Studien in einzelnen Landkreisen. Dies kann aufgrund der vorherrschenden Bedarfsplanung selbst dann der Fall sein, wenn das Verhältnis Einwohner zu Arzt eine ausreichende Ärzteversorgung ausweist. Dies zeigen modellhaft kleinräumige Erreichbarkeitsanalysen in den einschlägigen MORO-Modellregionen.

Der Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen wird aufgrund des demografischen Wandels in ländlichen Räumen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich weiter ansteigen. Hier braucht es umfassende Anpassungs- und Ausbaustrategien. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es daher notwendig, die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum durch ein abgestimmtes Konzept zur Gesundheitsversorgung sicher zu stellen (Masterplan Gesundheit).

Neben grundsätzlichen Erwägungen muss ein solcher Masterplan Gesundheit die Erfahrungen aus Modellprojekten zur Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen aufnehmen und auf die Situation in Hessen umsetzen. Ein Masterplan Gesundheit muss sich daher beschäftigen mit:

- der vollständigen Überarbeitung der Bedarfsbemessung. Statt einer Flächen- und bevölkerungsbezogenen Fortschreibung des Bestandes von vor 20 Jahren muss dringend durch die Selbstverwaltung und mit wissenschaftlicher Unterstützung ein kleinteiligeres, an Erreichbarkeit (und nicht nur Menschen pro Fläche) ausgerichtetes Bemessungssystem entwickelt werden. Dazu gehört auch der Fortbestand der in wenigen Jahren auslaufenden grundsätzlichen Zulassungsbeschränkung. Denn bislang gibt es keine hinreichend begründete fachliche Grundlage für die Bedarfsplanung.
- der Honorarverteilung: Die Honorierung des erhöhten Aufwandes im ländlichen Raum ist bereits in der Vertragsarztrechts- und Honorarreform der letzten Jahre explizit vorgesehen. Durch eine Korrektur der Verteilung der für die Honorierung ambulanter ärztlicher Leistungen zur Verfügung stehenden Mittel durch die Kassenärztlichen Vereinigungen oder durch Direktverträge der Krankenkassen mit semiöffentlichen Versorgungsnetzen kann hier eine angemessenere Honorarverteilung erreicht werden. Dabei muss sowohl die räumliche Veränderung als auch die Altersstruktur berücksichtigt werden.
- Kooperationen im Gesundheitsbereich: Kooperationen zwischen den Krankenhäusern verbessern die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Krankenhausverbünde stärken die Krankenhäuser wirtschaftlich und machen sie damit zukunftsfähig, sofern eine entsprechende Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Partnern vereinbart wurde. Mittelfristig wird die Flächenversorgung nur durch große, die Versorgung von mehr als einer Million Menschen sichernde Krankenhausverbünde in der Lage sein, durch ein an Qualitätskriterien orientiertes, abgestuftes Versorgungssystem allen eine hochwertige Hochleistungsmedizin anzubieten und zugleich die Flächenversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Nur so können dauerhaft Wohnortnähe – für die Rehabilitation gerade älterer Menschen unverzichtbar – und Hochleistungsmedizin zusammengebracht und wirtschaftlich betrieben werden. Auch für die Notfallversorgung ist die Erfahrung der Routine unvermeidlich. Daher müssen stationäre Einrichtungen,

die für die flächendeckende Notfallversorgung erforderlich, aber wirtschaftlich nicht betreibbar sind, durch Sicherstellungszuschläge abgesichert werden. Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit muss zudem die Versorgung überwiegend auf in öffentlichem Eigentum befindlichen, die Flächenversorgung sichernden und durch freigemeinnützige Träger ergänzte Krankenhausstrukturen beruhen. Vorrangig an wirtschaftlichen Aspekten ausgerichtete, gewinnorientiert betriebene Krankenhäuser werden hier keinen wesentlichen Beitrag leisten können.

- **Medizinische Versorgung und Kommune:** Die Teilnahme der kommunalen Gebietskörperschaften an der ambulanten Versorgung durch eigene an kommunale Krankenhäuser angeschlossene medizinische Versorgungszentren und deren Kooperationen mit bereits niedergelassenen Ärzten, insbesondere im fachärztlichen Bereich, ist sinnvoll. Solche Modelle motivieren zur Tätigkeit im ländlichen Raum, weil sie jüngere Ärztinnen und Ärzte vom wirtschaftlichen Risiko der Praxisgründung befreien, geregelte und flexible Arbeitszeiten und Teilzeittätigkeit ermöglichen und die beklagten bürokratischen Belastungen einer Verwaltung überlassen. Sie ermöglichen eine systematisch geplante, am tatsächlichen Bedarf orientierte Flächenabdeckung mit Arztstandorten, auch durch tageweise rotierend vor Ort tätige Fachärzte in öffentlich betriebenen Praxisräumen. Zudem ermöglicht eine solche Organisation schließlich die seit vielen Jahren von der Fachwelt geforderte integrierte ambulante und stationäre Versorgung durch die gleichen Ärztinnen und Ärzte, also mehr Behandlungskontinuität. Die Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Strukturen in der Gesundheitsversorgung bspw. bei der Nutzung technischer Einrichtungen führt zudem zu einer Verbesserung der Versorgung und einer Verbesserung der Rentabilität.
- **Gesundheitszentren:** Zentrale Gesundheitshäuser können die ambulante medizinische Versorgung eines ländlichen Raums übernehmen (siehe Mecklenburg-Vorpommern). Bei der Übertragung des Ansatzes auf die Situation in Hessen können auch hier positive Effekte durch die Zusammenarbeit von Fachärzten, möglichst in Koppelung mit sozialen Dienstleistungen der Pflege und Betreuung, für Patienten und Ärzte entstehen, die sich auch positiv auf die Niederlassungsbereitschaft auswirken. Inwieweit die Hausärzte eingebunden sein können, muss geprüft werden. Gerade im Hausärztebereich ist der Wunsch nach einem nahen direkten Kontakt bei den Patienten hoch. Ebenso kommen den Hausärzten als Betreuer und Lotsen im Gesundheitssystem wichtige soziale Funktionen (Vertrauensperson, Lebensberater etc.) zu, die vormals durch andere soziale Systeme erfolgten. Hier kann es für Hessen richtig sein, eine dezentrale Versorgung in der Fläche zu behalten.
- **Gesundheitstreff:** In Schleswig-Holstein werden an die Nahversorgungszentren (Markttreff) in verschiedenen Dörfern Gesundheitstreffs angegliedert. Hier wird eine temporäre ärztliche Versorgung (Zweitpraxis mit Sprechstunden an einzelnen Nachmittagen) mit therapeutischen, pflegerischen Dienstleistungen kombiniert. Dies kann für kleinere Orte eine Möglichkeit sein, eine Basisversorgung sicherzustellen.
- **AGnES (Arztentlastende, Gemeindenahe, Elektronisch gestützte, Systemische Intervention):** Im Modellprojekt AGnES werden geeignete Hausbesuche durch qualifizierte nichtärztliche Praxismitarbeiter übernommen. Diese Fachkräfte übernehmen delegierte diagnostische und therapeutische Tätigkeiten (Arzneimittelkontrolle, Sturzprävention, Telemedizin, geriatrisches Assessment) und entlasten damit den Hausarzt. Der

Erfolg des Projekts AGnES ist überzeugend, die Akzeptanz bei den beteiligten Partnern hoch.

- Motivation und Qualifikation der Studierenden in der Medizin: Im Zentrum des Studiums muss nicht nur theoretisch, sondern real die Ausbildung zum „General practitioner“ stehen. Das bedeutet Qualifikation und Motivation zu einem ganzheitlichen Medizinansatz. Durch einen erheblichen Ausbau praktischer Anteile, u. a. auch im ländlichen Raum, sowie durch Mentorenprogramme kann die Motivation zu einer Tätigkeit im ländlichen Raum erhöht werden.

Aus dem Leitbild der gleichwertigen Lebensbedingungen abgeleitet, ist die Grundversorgung in der Fläche auch zukünftig zu gewährleisten. Dabei kommt dem öffentlichen Sicherstellungsauftrag eine zentrale und wachsende Rolle zu. Ein solches Konzept muss bundes-, landes- und kommunalpolitische Aspekte integrieren und insbesondere Fragen der Bedarfsermittlungsmethoden, der Neuordnung der Ausbildung und Aufgabenverteilung der Gesundheitsberufe und der Kooperation von ambulanter und stationärer Versorgung klären. Ebenso sind Modellprojekte (z. B. Projekt AGnES) zur Versorgung in der Fläche auch in Hessen notwendig. Um den Anforderungen an eine ältere Gesellschaft gerecht zu werden, ist eine strategische Behandlung des Themas, die Erarbeitung eines Masterplan Gesundheit in Hessen, notwendig.

3. Mobilität in ländlichen Räumen in Hessen

Mobilität ist in ländlichen Räumen eng mit der Frage der Daseinsvorsorge verwoben. Fallen bspw. zum einen Infrastrukturen weg (Rückzug von Einrichtungen aus der Fläche), steigen die Mobilitätsanforderungen für den Einzelnen, werden Anpassungsstrategien zum anderen im Sinne einer Zentralisierung oder Bündelung von Infrastrukturangeboten zur Versorgung des ländlichen Raums notwendig (bspw. durch die Zusammenführung von medizinischen Leistungen in Gesundheitshäusern), stellt sich vor dem Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen die Frage, wie die Erreichbarkeit der Einrichtungen gewährleistet werden kann. Mobilität ist damit einer der entscheidenden Faktoren für die Entwicklungsfähigkeit ländlicher Räume.

Die Sicherstellung ausreichender Mobilität, sowohl physisch (Verkehr) als auch virtuell (Datenverkehr), ist damit eine der Herausforderungen, die heute die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume maßgeblich mitbestimmt. Verkehrsinfrastruktur und Breitbandversorgung müssen daher zusammen gedacht und miteinander verzahnt werden.

In ländlichen Räumen haben die Herausforderungen des demografischen Wandels erhebliche Auswirkungen auf die Sicherstellung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger. Wie die Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ des 16. Hessischen Landtags festgestellt hat, steht zu erwarten, dass aufgrund sich ausdünnender Versorgungsstrukturen und Angebote mit einer Zunahme der lokalen und regionalen Mobilitätsanforderungen zu rechnen ist. Auch wenn alle Vorausschätzungen des BMVBS zeigen, dass der dominierende Verkehrsträger in ländlichen Räumen der Individualverkehr bleiben wird, ist es unter dem Motto „Mobilität für alle“ erforderlich, dass auch für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Kinder und Jugendliche sowie Personen ohne eigenes Kraftfahrzeug in Zukunft eine ausreichende Grundmobilität bereitgestellt wird.

Daher ist es in einem vorausschauenden Politikansatz zur Verkehrsentwicklung in ländlichen Räumen notwendig, die Grundlage für die Sicherung des ÖPNV in der Fläche zu verbessern. Es gilt, den öffentlichen Personennahverkehr als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge zu fassen, in den Nahverkehrsplänen fest zu verankern und die Definition eines Grundangebots für den ländlichen Raum mit realistischen und belastbaren Zielvorstellungen zu implementieren.

Der Grundsatz einer flächendeckenden Erschließung aller Orts- und Stadtteile mit mehr als 200 Einwohnern (vgl. dazu Regionalplan Mittelhessen 2001, S. 94) ist dabei im Sinne der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen ländlichen Räumen in Hessen zu formulieren. Der aktuelle Nahverkehrsplan der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH zeigt dabei als Bestpractice-Beispiel, wie dies im Einzelnen in ländlich geprägten Gebieten realisiert werden kann.

In ländlichen Räumen bildet der Schülerverkehr das Rückgrat des öffentlichen Nahverkehrs. Ihn gilt es zu sichern und ggf. auszubauen. Die sozialdemokratische Bildungsoffensive hat die Idee eines „Haus der Bildung“ entwickelt. Bildung ist eines der wichtigsten Güter im ländlichen Raum. Soll eine kompetente schulische Ganztagsausbildung garantiert werden, muss der ÖPNV angepasst werden. Hier ist auch die Frage zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingung die Schülerbeförderung in den weiterführenden Schulen finanziert wird (z. B. werden zum Teil Fahrkarten für Oberstufenschülerinnen und -schüler nicht erstattet, was bei einkommensschwachen Familien ein Argument gegen eine weiterführende Schule sein kann). Die Kommune ist somit in der Pflicht, Schulentwicklung und Schülerverkehr eng aufeinander abzustimmen.

Ein Ausbau des ÖPNV kann zu einer nicht unerheblichen Kostenbelastung für die betreffende Gebietskörperschaft führen, die ihr in der Fläche nicht alleine zuzumuten ist. Hier ist das Land Hessen in der Pflicht, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Als eine Möglichkeit der Sicherung des Mobilitätsangebots wird für die ländlichen Räume eine Flexibilisierung der Bedienformen diskutiert, sowohl räumlich (Zu- und Ausstieg auf der Fahrstrecke, Fahrstrecke selbst) als auch zeitlich (unabhängig von einem festen Fahrplan). Die Weiterentwicklung von Rufbussystemen, Sammeltaxen und Park-and-ride-Systemen ist hier gefordert.

Auch haben Projektversuche des „lernenden ÖPNV“ im Kreis Minden-Lübbecke verschiedene Möglichkeiten im ländlichen Raum aufgezeigt (www.aufdemlandmobil.de). In weniger dicht besiedelten Gebieten werden zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge spezifische TaxiBusse eingesetzt. Man hat sich im Rahmen des Projektes bewusst gegen die „traditionelle“ Flexibilisierung öffentlicher Verkehrsunternehmen entschieden, um sich dadurch an die spezifische Nachfrageorientierung und die unterschiedlichen Kundenwünsche anpassen zu können. Eine Einbindung in den Schülerverkehr ist hier denkbar. Entscheidend ist, dass der TaxiBus ca. 30 Min. vor dem benötigten Transport bestellt wird. Im angesprochenen Projekt kam es schließlich zum „lernenden ÖPNV“. Während das Angebot durch eine systematische Vertaktung deutlich verbessert werden konnte, ist der Aufwand (Effektivkilometer) deutlich gesunken. Das verbesserte Angebot ist bei der Bevölkerung auf eine hohe Zustimmung gestoßen, welche sich wiederum in einer Steigerung der Fahrgastzahlen bemerkbar machte.

Der Einsatz von Bürgerbussen stellt eine weitere Möglichkeit dar, um das Grundangebot im ÖPNV zu verbessern. Hier spielt Nordrhein-Westfalen eine deutliche Vorreiterrolle, im

Land Hessen sind die Möglichkeiten, Zusatzverkehre zu initiieren, nicht ausgeschöpft worden. Lediglich in vier Kommunen wird dieses, auf dem Ehrenamt basierende Verkehrsprinzip praktiziert. Als Instrument der Selbsthilfe orientieren sich Bürgerbusse an einer kostendeckenden, nicht an einer gewinnorientierten Arbeitsweise. Solche Bürgerbusse stellen jedoch ein Zusatz- und kein Konkurrenzangebot zu anderen ÖPNV-Anbietern dar, Fahrer und Fahrzeuge sind an die geltenden rechtlichen Bestimmungen gebunden.

Für die Sicherung der Mobilität in ländlichen Räumen in Hessen ist es somit notwendig, der Ausdünnung der öffentlichen Verkehre in der Fläche entgegenzuwirken, den ÖPNV attraktiv auszugestalten, innovative Lösungen (bspw. Bushaltestelle 2.0, E-Tickets) zu integrieren und die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger im Sinne integrierter Gesamtverkehrssysteme voranzutreiben. Die Förderung der Mobilitätsforschung unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit ländlicher Räume ist vorzusehen.

4. Breitbandversorgung in Hessen, breitbandbasierte Services in ländlichen Räumen

Die Versorgung ländlicher Räume mit leistungsfähigem Breitband ist ein herausgehobenes Ziel, denn es bestimmt zum einen die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Standorts. Die Ergebnisse der Breitbandanhörung Anfang 2010 im Hessischen Landtag zeigen deutlich: Neuansiedlungen ohne leistungsfähige Breitbandversorgung sind nicht zu realisieren, Verlagerungen von Unternehmen in Gebiete mit Breitbandanschluss zu beobachten, Vermarktung von Grundstücken bei fehlender Breitbandversorgung trotz guter Anbindung an Autobahn- oder Bahnnetz schwierig. Aber auch bei Wohnstandorten nimmt zum anderen die Frage der Breitbandversorgung eine immer stärkere Rolle ein. Die Anbindung an leistungsfähige Versorgungsstrukturen wird auch im ländlichen Raum immer stärker als Teil von Lebensqualität interpretiert. Bei einem prognostizierten weiteren Anstieg des Datenverkehrs (immense Zuwachsraten der Datenverkehre je Jahr, siehe Nationaler IT Gipfel 2009) und der zunehmenden Bedeutung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie werden Entwicklungs- und Zukunftsfähigkeit auch deutlich davon abhängen, ob eine Anbindung der Fläche an eine moderne Netzinfrastruktur gelingt. Zudem birgt eine leistungsfähige Breitbandversorgung die Chance, Nachteile, die sich aus größeren räumlichen Distanzen in ländlichen Räumen ergeben, zu kompensieren. Breitbandbasierte Services können hier entlastend wirken.

Nach wie vor ist jedoch die Versorgungssituation mit leistungsfähigem Breitband in Hessen in der Fläche unzureichend, der rein privatwirtschaftliche Ausbau der Infrastruktur aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nicht zu erwarten. Ohne eine finanzielle und politische Unterstützung wird eine gleichwertige Breitbandversorgung in der Fläche daher nicht realisiert werden können.

Damit bleibt die Sicherstellung einer leistungsfähigen Breitbandversorgung der ländlichen Räume in Hessen ein wichtiges sozialdemokratisches Ziel. Die Breitbandversorgung ist dazu als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge zu fassen, die hessische Gemeindeordnung entsprechend anzupassen. Die Breitbandinitiative des Landes Hessen muss weiterentwickelt und ausgebaut werden. Insbesondere eine Leerrohrförderung ist dabei vorzusehen, die es ermöglicht, bei anderen Infrastrukturmaßnahmen (bspw. Neubau und Sa-

nierung von Straßen) Leerrohre mit zu verlegen. Wichtig ist hier jedoch, dass die Leerrohrförderung mit einer gezielten Leerrohrplanung verknüpft und mit einer Dokumentationspflicht für die verlegten Rohre verbunden ist. Auch ist zu prüfen, ob Besitzer bestehender Kabel- und Leerrohrtrassen verpflichtet werden können, diese gegen Entgelt anderen Nutzern zu öffnen. Kommunen sollten im Rahmen ihrer vorausschauenden Infrastrukturplanung den Breitbandausbau als Thema mit aufnehmen.

Neben der Versorgung der Fläche durch eine leistungsfähige Netzstruktur wird es darauf ankommen, die Potenziale, die für ländliche Räume im Bereich der breitbandgestützten Services bestehen, zur Entfaltung zu bringen.

Telearbeit, E-Commerce, E-Learning, E-Health, E-Government, aber auch die bereits etablierten alltäglichen Bereiche wie bspw. online verfügbare Fahrpläne, Onlinebuchung von Tickets oder Karten, Kommunikation im Internet, breitbandgestütztes Fernsehen sind Bereiche, in denen die Bevölkerung in ländlichen Räumen von E-Services profitieren kann. Diese E-Services können nicht alle Strukturen ersetzen und sollen dies auch nicht, sind aber wichtige Begleitstrukturen. Die hier liegenden Potenziale können jedoch nur bei einer entsprechenden Breitbandversorgung gehoben werden. Ein vorausschauender Ansatz der ländlichen Entwicklung kann darüber hinaus sein, die verschiedenen E-Dienste miteinander regional zu vernetzen. Modellprojekte, die eine Orchestrierung von E-Services zum Ziel haben, sind daher auch in Hessen zu prüfen.

5. Ver- und Entsorgung

Gerade bei sinkenden Einwohnerzahlen muss die Infrastruktur im Bereich der Ver- und Entsorgung angepasst werden. Um eine bedarfsgerechte Infrastrukturversorgung sicherzustellen, müssen je nach regionaler Situation der Einsatz dezentraler Systeme (gerade in dünn besiedelten Räumen), die Überprüfung der Mindeststandards und Erprobung sowie Prüfung neuer organisatorischer Zuschnitte bei der Leistungserstellung erfolgen.

Insbesondere im Bereich der Abwasserentsorgung ist eine Überarbeitung der Eigenkontrollverordnung notwendig. Gerade hier bedarf es einer dringenden Überprüfung des Anschlusszwangs für abgelegene Einzelgebäude im Außenbereich. Lokale, dezentrale Lösungen wie bspw. biologisch arbeitende Kläranlagen können hier sinnvolle Alternative sein und sind aus Sicht der hessischen SPD-Fraktion gezielt zu fördern.

6. Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken im ländlichen Raum

Die Sparkassen, aber auch die Volks- und Raiffeisenbanken sind für die Menschen und die Betriebe in allen Teilen des Landes ein verlässlicher und zugleich innovativer Partner. Gerade die Sparkassen nehmen eine führende Rolle bei der Begleitung von Existenzgründungen, der Finanzierung des Mittelstandes ein und sichern zum Nutzen der Kunden einen intensiven Wettbewerb in der Kreditwirtschaft. Durch ihr nach wie vor hohes Engagement und eine hohe Filialdichte stärken sie die ländlichen Regionen, da sie für die Menschen und Betriebe noch flächendeckend erreichbar sind.

Es ist angezeigt, die Sparkassenlandschaft sowie die Volks- und Raiffeisenbanken in Hessen leistungsfähig und regional verankert zu erhalten. Sie gehören zu einer guten, an den Bedürfnissen der Menschen sowie der kleinen und mittelständischen Unternehmen orientierten Infrastruktur. Sie müssen für die Zukunft gesichert und die enge Verbindung der Sparkassen muss mit ihren kommunalen Trägern gefördert werden.

Sollen bei der Förderung ländlicher Räume verstärkt integrierte, sektorübergreifende Strategien unterstützt werden, ist die regionale Ebene insgesamt zu stärken. Sinnvoll ist hier die weitere Initiierung und Förderung regionaler Entwicklungsfonds, die in Kooperation der regional verankerten Kreditinstitute aufgelegt werden könnten. Beispielgebend ist der Regionalfonds Mittelhessen (www.regionmit.de), der sich insbesondere für KMUs und Infrastrukturprojekte als sinnvoll erwiesen hat.

Durch diese regionalen Entwicklungsfonds können sowohl zivilgesellschaftliche Maßnahmen und Projekte (z. B. Vereinsförderung, Förderung von Projekten aus bürgerschaftlichem Engagement, Netzwerkförderung) als auch innovative und arbeitsplatzsichernde Investitionsvorhaben von KMU gefördert werden.

Die Sparkassen, aber auch die Volks- und Raiffeisenbanken sind aufgefordert, ihre Kreditlinien an den Notwendigkeiten der Dorferneuerung unter den besonderen Bedingungen der Sanierung von Ortskernen zu überarbeiten. Bislang erhalten Käufer von Liegenschaften, die für diese Objekte Erneuerungssanierungen realisieren wollen, keine Kredite, weil diese Investitionen nicht als Sicherheit akzeptiert werden. Dies ist zu verändern.

C. Wirtschaft und Arbeit in den ländlichen Räumen Hessens

Die Wirtschaft in den ländlichen Räumen in Hessen ist vielfältig und vor allem durch das unternehmerische Engagement kleinerer und mittlerer Unternehmen geprägt (KMU). Charakteristisch für ländliche Räume ist die Land- und Forstwirtschaft (1. Sektor) als wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Fläche mit einem deutlich höheren Anteil regionaler Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit im Vergleich zu städtischen Räumen. Denn durch die Bewirtschaftung und Nutzung von Land und Wald werden Arbeitsplätze auf dem Land gesichert. Dies gilt grundsätzlich für den konventionellen wie auch den ökologischen Landbau. Darüber hinaus weist der ländliche Raum in Hessen eine geringere Bedeutung des Dienstleistungssektors und eine größere hinsichtlich des sekundären Sektors im Vergleich zu den Städten auf. Damit ist die industrielle Prägung stärker, die Auswirkungen des starken industriellen Strukturwandels in ländlichen Räumen treten deutlicher in Erscheinung.

Angesichts von Wirtschaftskrise, weiteren Konzentrationsprozessen in der Wirtschaft, einer weiteren Globalisierung der Märkte, einem fortschreitenden Agrarstrukturwandel und begrenzten finanziellen Spielräumen der Politik zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen steht die ländliche Wirtschaft vor zahlreichen Herausforderungen. Die Abwanderung von qualifizierten Fachkräften, nicht gesicherte Unternehmensnachfolge und geringeres Gründungsgeschehen sind exemplarische Entwicklungen, die eine fokussierte Wirtschaftsförderung in ländlichen Räumen notwendig machen.

Gerade die Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen ist aus Sicht der hessischen SPD-Landtagsfraktion wichtig, dies begründet auch die Initiative der SPD-

Fraktion für ein neues Mittelstandsgesetz in Hessen. Für KMU im ländlichen Raum sind dabei effizientere Finanzierungsinstrumente weiterzuentwickeln und Hilfen bei der Akquirierung von Fördermitteln bei EU und Bund bereitzustellen. Folgende Finanzierungsinstrumente sollten u. a. eingeführt bzw. ausgebaut werden:

- Ein gezieltes Kleinstkreditprogramm bis zur Größenordnung von 50.000 Euro (für Segmente mit Wachstumschancen wie z. B. Gesundheitsdienstleistungen, Touristik etc.);
- Vorfinanzierung von Aufträgen für den wirtschaftlichen Mittelstand durch Förderkredite;
- Die Einführung von „Mezzaninkapital“ (Kredite mit langen Laufzeiten, nachrangiger Besicherung und eigenkapitalähnlichen Eigenschaften, bei denen erst nach einigen Jahren eine Rückzahlung einsetzt).

Diese finanziellen Förderungen bzw. Kredite sollten gegebenenfalls zinsbegünstigt und ohne den bürokratischen Aufwand, der zur Erfüllung der Basel-II-Kriterien erforderlich ist, angeboten werden. Die Basel-II-Kriterien verhindern vielfach Kredite für kleine und mittlere Unternehmen, da das Verfahren sie für die Banken zu kostspielig macht. Der Kreditrahmen der Bürgschaftsbank sollte angehoben werden, damit Kleinstkredite für Unternehmen mit unter zehn Mitarbeitern in einem unbürokratischen Verfahren zur Verfügung gestellt werden können.

1. Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft ist neben der Forstwirtschaft zentraler Flächennutzer in ländlichen Räumen. Darüber hinaus kommt dem Agrarsektor im Zusammenspiel mit den vor- und nachgelagerten Sektoren eine wichtige Rolle zu.

Um wirtschaftlich erfolgreich und natur- und umweltgerecht produzieren zu können, benötigt die Landwirtschaft auch in Zukunft verlässliche und stabile Rahmenbedingungen. Die meisten Landwirte in Hessen stellen sich der schwierigen Aufgabe, Produktion gesunder Nahrung unter Schonung natürlicher Ressourcen mit den ökonomischen Zwängen in Einklang zu bringen. Dabei sind sie zu unterstützen. Sozialdemokratisches Ziel ist der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft. Maßnahmen zur Stabilisierung des Milchpreises sind daher notwendig und werden gefordert. Ziel muss es sein, dass hessische Landwirte in Mittelgebirgsregionen auch weiterhin in die Lage versetzt werden, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu produzieren. Im Interesse der Umwelt und den Wünschen der Verbraucher gleichermaßen ist es Ziel, den Anteil des ökologischen Landbaus in Hessen weiter zu erhöhen. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen wird weiterhin abgelehnt.

Darüber hinaus führt die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zur Erstellung öffentlicher, aktuell nicht ausreichend honorierter Güter. Ohne landwirtschaftliche Produktion wäre die Kulturlandschaft, so wie sie heute in Hessen zu finden ist, nicht zu erhalten. Die Schaffung und Pflege von Räumen für Erholung und Freizeit wird ebenfalls durch die Landwirtschaft unterstützt. Ebenso trägt die Landwirtschaft durch angepasste Nutzungsregimes bspw. auf Grünland zur Biodiversität bei. Diese Leistungen sind gesellschaftlich

angemessen zu honorieren und weiterhin durch einschlägige Agrarumweltmaßnahmen abzusichern.

Landwirtschaft ist damit ein wichtiger Partner bei der Entwicklung ländlicher Räume.

Die in der Agrarpolitik vollzogene Orientierung hin zu einer Politik für die Entwicklung ländlicher Räume (2. Säule der GAP) ist richtig und muss beibehalten werden. Der Erhalt direkter Zuschüsse (1. Säule) ist weiterhin jedoch unverzichtbar.

Hessen ist mit 42 Prozent der hessischen Landesfläche das relativ walddreichste Land der Bundesrepublik Deutschland, rund 895.000 Hektar der hessischen Landesfläche sind bewaldet.

Diese Zahlen kennzeichnen die große Bedeutung des Waldes für Hessen. Er prägt weitflächig die hessische Landschaft und ist – ungeachtet seiner Funktion für die Waldbesitzer – für die Allgemeinheit von großem Nutzen. Dieser Nutzen ist vielfältig: Erstens erhält der umweltfreundlich nachwachsende Rohstoff Holz zunehmend Gewicht in der Diskussion um eine zukunftsorientierte Industrie. Daneben ist der Wald als Grundlage für einen gesunden, ausgeglichenen Klima-, Wasser- und Lufthaushalt, als Schutz gegen Lärm, Immission, Erosion und andere Schadenswirkungen, als Erholungsraum für die Bevölkerung und nicht zuletzt als wesentlicher Bestandteil für den Tourismus wichtig. Die in § 14 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verankerte Sozialpflichtigkeit des Eigentums bekommt daher für den Wald eine besondere Bedeutung. Aus diesem Grund wird der Verkauf oder die Privatisierung von Staats- und Gemeindewald in Hessen entschieden abgelehnt. Um eine nachhaltige und dem Gemeinwohl verpflichtende Bewirtschaftung möglichst aller Waldbesitzarten zu gewährleisten, wird der Erhalt der Einheitsforstämter gefordert.

Für die Waldbesitzer dient der Wald als Forstbetrieb der Erfüllung ihrer einschlägigen, öffentlichen oder privaten Zielsetzung. Der Wald in Hessen sichert immer noch Arbeitsplätze, in den letzten Jahren allerdings in stark reduzierter Zahl. Er liefert den Rohstoff für die Holzindustrie, die wiederum Arbeitsplätze besonders im ländlichen Raum bereitstellt.

Unbestritten sind die vielfältigen umweltwirksamen Schutzfunktionen des Waldes. Sie stehen grundsätzlich gleichrangig neben den Nutzfunktionen. Die diesbezüglichen Anforderungen der Gesellschaft an den Wald nehmen insbesondere in den dicht besiedelten industriellen Ballungsgebieten laufend zu. Seine ökologische Bedeutung für Landespflege und Naturschutz gewinnt damit verbunden allgemein an Gewicht und steht in engem Zusammenhang mit dem Waldanteil, seiner flächenmäßigen Ausdehnung, seiner Baumartenzusammensetzung und einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung.

Große Bedeutung hat der Wald als Speicher des für den Treibhaus-Klima-Effekt verantwortlichen Kohlendioxids, das infolge der hohen Verbrennungsrate fossiler Brennstoffe die Biosphäre belastet. Der Wald ist Erholungsraum für die Menschen unserer Industriegesellschaft. Hier finden sie Ausgleich und Ruhe und viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Die Bedeutung des Waldes für die Gesellschaft hat zu einer Forstpolitik geführt, deren oberstes Ziel die Optimierung der vielfältigen Leistungen der Wälder aller Besitzarten auch für künftige Generationen ist.

Der Wald hat gemäß § 1 Bundeswaldgesetz darüber hinaus auch Schutzfunktionen für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erbringen. Dies umfasst ebenfalls die Erhaltung einer walddtypischen Flora und Fauna, die im dicht besiedelten Deutschland vielfältigen anthropogenen Einflüssen ausgesetzt ist. Viele Tier- und Pflanzenarten finden nur im Wald die Lebensbedingungen, die sie brauchen. Auch walddtypische Pflanzen- und Tierarten sind in ihrem Bestand gefährdet.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustands bestimmter gefährdeter oder seltener Tier- und Pflanzenarten ist es erforderlich, Luftschadstoffeinträge weiter zu vermindern, den Klimawandel so weit wie möglich zu begrenzen und auf einem Teil der Fläche zusätzliche Refugien, Habitatangebote und Vernetzungselemente zu schaffen. Bereits jetzt schafft die nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung hierfür gute Voraussetzungen.

Die hessische SPD-Fraktion will daher eine weitere Verbesserung des Erhaltungszustandes durch eine internationale Zertifizierung nach den Normen des Waldbewirtschaftungsrates FSC erreichen.

2. Industrie, Handwerk, Handel, Gewerbe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe tragen in ländlichen Räumen zur Wirtschaftskraft bei und sichern in hohem Maße Arbeit und Beschäftigung. Die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume ist daher eng verbunden mit der Frage, inwieweit es gelingt, Wirtschaft und Arbeit zu stabilisieren. Dazu ist es notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in ländlichen Regionen zu stärken. Hier muss das Land Hessen (aber auch Bund und EU) möglichst optimale Rahmenbedingungen schaffen und gezielte Förderung, die auf die spezifische Situation von Unternehmen in ländlichen Räumen eingehen, bereitstellen. Auch bei einer insgesamt besseren sozioökonomischen Situation Hessens im Vergleich zu anderen Flächenländern finden sich in den zentralen Handlungsfeldern ausgeprägte regionale Unterschiede (zwischen Agglomeration und ländlichem Raum, zwischen ländlichen Räumen). Diese sind:

- Innovationsfähigkeit von Unternehmen in ländlichen Räumen: Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ist auch davon abhängig, wie gut es gelingt, Innovationen zu generieren und in Produkten und Dienstleistungen umzusetzen. Dies kann durch unternehmenseigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, durch eine Zusammenarbeit mit anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen oder durch die Zusammenarbeit in Netzwerken gelingen. Hier haben KMU insgesamt eine schwierigere Ausgangslage, die sich in ländlichen Räumen nochmals deutlicher ausprägen (Cluster seltener, Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen weniger ausgeprägt etc.). Um das hier liegende erhebliche Potenzial zu heben, bedarf es einer guten Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen. **Die Umstrukturierung des Wissens- und Technologietransfers in Hessen ist daher notwendig; erfolgs- und leistungsorientiert arbeitende Transferstellen wie bspw. die Transmit in Mittelhessen müssen vermehrt geschaffen werden. Förderinstrumente zur Technologie- und Innovationsberatung müssen auf die Situation in ländlichen Räumen zugeschnitten werden.**

- Gründungsgeschehen und Unternehmensnachfolge: Neu gegründete Unternehmen bringen wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung. Existenzgründerinnen und Existenzgründer investieren in ihr Unternehmen und damit in die Wirtschaft, sind innovativ, bauen Märkte und Kundenstämme auf und schaffen so neue Arbeitsplätze. Neugründungen von Unternehmen sind daher auch in ländlichen Räumen wichtig. Hessen gehört zu den gründungsintensivsten Bundesländern, allerdings mit einem ausgeprägten Gründungsgeschehen im Rhein-Main-Gebiet (Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich). Demgegenüber bleibt die Gründungsintensität in den ländlicher geprägten Gebieten deutlich zurück (v. a. Marburg-Biedenkopf, Kassel, Schwalm-Eder, siehe EPLR). Wirtschaftliche Entwicklung wird zudem in ländlichen Räumen weitgehend aus dem Unternehmensbestand heraus getragen, die „Bestandspflege“ und die Bereitstellung möglichst optimaler Rahmenbedingungen (bspw. Netzstrukturen) sind damit ein wichtiges Ziel. Daher ist es für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume notwendig, sich mit der Frage der Unternehmensnachfolge, die als eine Facette im Gründungsgeschehen gefasst werden kann, zu beschäftigen. Unternehmensnachfolge gerade im Mittelstand ist ein bekanntes Thema (vgl. Mittelstandsmonitor 2008 des IfM, Bonn), nennenswerte Anteile von Unternehmen finden keine familieninterne oder familienexterne Nachfolge und verlassen daher das Marktgeschehen. Dies ist gerade in ländlichen Räumen eine ungünstige Entwicklung. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der SPD-Fraktion richtig, Existenzgründungen und Nachfolgeprozesse als wirtschaftspolitischen Schwerpunkt in der Fläche zu fassen. **Notwendig ist jedoch, die Gründungsbereitschaft von KMU gerade in ländlichen Räumen gezielt durch Gründungsoffensiven, eine Intensivierung und Vernetzung von Beratungsangeboten und durch einschlägige Förderinstrumente zu unterstützen.**
- Fachkräfte und qualifiziertes Personal: Wirtschaftlicher Erfolg von Unternehmen ist von gut ausgebildetem und engagiertem Personal abhängig. Aufgrund der beschriebenen demografischen Entwicklung und bekannter Wanderungsbewegungen und Pendelbeziehungen stellt dies Unternehmen in ländlichen Räumen oftmals vor Probleme (bspw. Fachkräftemangel). Diese mögen in Zeiten der Wirtschaftskrise verdeckt werden, sind jedoch systematisch für die Zukunft wieder zu erwarten. Um wirtschaftliche Entwicklung hier zu unterstützen, müssen schulische Bildung, Ausbildung und Qualifizierung als zentrales Gut für ländliche Räume verstanden („Haus der Bildung“) und Rahmenbedingungen für ein möglichst attraktives Arbeits- und Wohnumfeld geschaffen werden (Lösung je nach Region). Auch ist zu prüfen, ob Projekterfahrungen, die sich entweder an die Zusammenarbeit von Schulen, Unternehmen und Hochschulen richten und eine frühzeitige Bindung von Schülerinnen und Schülern an Unternehmen bewirken sollen oder die Rückkehrbereitschaft von Menschen nach der Qualifizierungsphase in den Blick nehmen, übertragen werden können. Ansätze, die in der Kombination von Ausbildung und Studium liegen, können helfen, Abwanderungen aus ländlichen Räumen zu vermeiden. Beispielsweise arbeiten bei STUDIUM+ mittelhessische Unternehmen mit der FH Gießen-Friedberg zusammen und setzen dies gezielt ein, um Arbeitskräfte an das Unternehmen zu binden, die sonst zur Weiterqualifikation ggf. das Unternehmen verlassen würden.
- Attraktives Wohn-, Lebens- und Arbeitsumfeld: Für Unternehmen in ländlichen Regionen ist ein attraktives Umfeld wichtig, um die notwendigen Fach- und Füh-

ungskräfte für ein Unternehmen neu zu gewinnen oder sie zu behalten. Die Attraktivität der ländlichen Räume ist dabei verknüpft mit einer angemessenen Infrastrukturausstattung (von der Betreuungs-, Bildungs-, kulturellen bis zur Verkehrsinfrastruktur, siehe Teil B.). Hier müssen Kommunen wieder ausreichend finanzielle Handlungsspielräume erhalten, um für attraktives Umfeld sorgen zu können (siehe Teil A).

3. Tourismus

Tourismus ist für das Land Hessen ein wichtiger Wirtschaftsbereich (wirtschaftliche Grundlage für ca. 200.000 Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten und 4,8 Mrd. Euro Umsatz) und stellt für einzelne Kommunen und Regionen den wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Vom Tourismus können auch die ländlichen Räume Hessens profitieren, denn Tourismus in Hessen konzentriert sich auf Mittelgebirgsregionen, Weinbaugenden und die hessischen Städte. Mit bspw. dem Edersee, dem Hohen Meißner, der Bergstraße, dem Lahntal, der Rhön, dem Vogelsberg und dem Odenwald sind naturräumliche Potenziale vorhanden, die touristisch erschlossen werden können und bereits auch schon erschlossen worden sind. Gerade für die Landkreise Waldeck-Frankenberg und Hersfeld-Rotenburg ist Tourismus ein zentraler Wirtschaftsfaktor, hier findet sich die relativ höchste Bedeutung des Tourismus in Hessen (höchste Tourismusintensität). Auch die bekannten touristischen Trends, die neben anderen durch die Begriffe „regional und authentisch“, „umweltgerecht“, „individuell und serviceorientiert“ beschrieben werden und ebenso den Bereich „Wellness, Gesundheit, Erholung“ beinhalten, liefern gute Ausgangsbedingungen für eine touristische Entwicklungsstrategie in den beschriebenen Räumen. Eine Wirtschaftspolitik, die auf den Bereich Tourismus ausgerichtet ist, ist für ländliche Räume mit hohem touristischen Potenzial aktive Strukturförderung. Sie wirkt jedoch auch in Regionen, in denen Tourismus bezogen auf Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze nur eine begleitende Entwicklungsstrategie sein kann. In diesen Räumen sind die Impulse für die eigene Bevölkerung (Freizeit und Erholung) nicht zu vernachlässigen.

Um die Entwicklungsperspektiven des Tourismus für ländliche Regionen zu erschließen, sind folgende Ansätze zu verfolgen:

- Touristische Infrastruktur und touristisches Marketing: Basis für die touristische Entwicklung einer Region ist das Vorhandensein einer attraktiven touristischen Infrastruktur, die den Wünschen und Ansprüchen der Gäste entgegenkommt und auch für die eigene Bevölkerung ansprechend ist. Neben dem allgemeinen Ausbau sind gerade in der touristischen Entwicklung ländlicher Räume kleinere identitätsprägende regionale Maßnahmen erfolgreich. Bei der beschriebenen demografischen Entwicklung und der Tatsache, dass Senioren die einzige Zielgruppe ist, die noch wächst, sollte sich eine vorausschauende, diese Zielgruppe in den Blick nehmende Tourismusedwicklung darauf einstellen (Barrierefreiheit, adäquate Angebote etc.) und durch eine entsprechende Tourismuspolitik des Landes unterstützt werden. **Das touristische Destinations- und Themenmarketing ist für ländliche touristische Regionen wichtig und sollte weiterhin Bestandteil einer Förderung des Landtourismus sein.**
- Qualitäts- und Serviceorientierung touristischer Unternehmen: Der beschriebene Trend „Individualität und Serviceorientierung“ – der Gast möchte zunehmend

individuell abgestimmte Leistung mit einer hohen Servicequalität in seinem Urlaub angeboten bekommen – führt zum Druck, Qualitätsverbesserungen bei den touristischen Leistungsträgern zu generieren. Dies gilt sowohl im Bereich des Segments Hotel oder Hotel-Garnis als auch im Segment Privatzimmer, denn auch hier steigen die Ansprüche der Gäste. Nach dem aktuellen strategischen Tourismusplan 2009-2013 liegt der Anteil der nach DeHoGa klassifizierten Betriebe (herangezogener Indikator für Qualitätsniveau von touristischen Betrieben) bei 30,2 Prozent, Hessen befindet sich damit auf den hinteren Plätzen. Qualitätsverbessernde Maßnahmen sind folglich zwingend notwendig, wollen ländliche Regionen ihre touristische Entwicklung verstetigen. Deshalb sind Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bei Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben aufzunehmen und weiter auszubauen.

- Gesundheitsbezogener Tourismus: Neben Chancen, die für ländliche Regionen im Ausbau des naturgebundenen Tourismus (Reiten, Wandern, Nordic Walking, Wassertourismus etc.) liegen, bietet sich als Strategiefeld der gesundheitsbezogene Tourismus an. Gerade im Verständnis von Tourismus als Querschnittsbranche liegen in der Kombination von privaten und öffentlichen Akteuren (touristische Betriebe, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Ärzte, Gastronomiebetriebe, Vereine und Unternehmen in der Ausrichtung Sport etc.) entlang der Wertschöpfungskette Gesundheit, Wellness, Urlaub Potenziale, die entwickelt werden können.

4. Öffentliche Unternehmen, Kommunal- und Landesverwaltungen

Eine besondere Bedeutung haben aber auch Arbeitsplätze in öffentlichen Unternehmen, Kommunal- und Landesverwaltungen. Deshalb wendet sich die hessische SPD-Fraktion dezidiert gegen die Verlagerung von Landesverwaltungseinheiten in die Zentren des Landes. Teile der Landesverwaltung sind gerade im ländlichen Raum eine große Stütze des Arbeitsmarktes. Aber auch die Kommunalverwaltungen im ländlichen Raum müssen sich ihrer Verantwortung zur Schaffung von Arbeitsplätzen bewusst sein. Die SPD-Fraktion ist daher der Auffassung, dass die Kommunalverwaltungen in ländlichen Räumen über Bedarf ausbilden sollten.

D. Energiewende im ländlichen Raum

Steigende Energiekosten treffen Menschen auf dem Land besonders stark. Zum einen sind aufgrund größerer räumlicher Entfernungen (bspw. Berufspendeln, Erreichbarkeiten von Infrastruktureinrichtungen) die Mobilitätserfordernisse höher, auf ein Auto kann seltener verzichtet werden. Zum anderen führen die Siedlungsstruktur (geringerer Verdichtungsgrad) und der Gebäudebestand (häufig schlechterer energetischer Zustand, energetischer Sanierungsstau) dazu, dass die Menschen auf dem Land mit höheren Kosten für Energie belastet sind.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag richtig, die Frage der Energiewende gerade in den ländlichen Räumen Hessens zu stellen. Denn neben dem beschriebenen Handlungsdruck verfügen die ländlichen Räume über hohe Potenziale, regionale Wertschöpfung durch eine Umsteuerung hin zu erneuerbaren Energien zu ermöglichen.

Basis einer Energiewende in ländlichen Räumen ist eine breit angelegte Energieeinspar- und Energieeffizienzstrategie in den Dörfern, die gerade in der Fläche mit mehr finanziellen und personellen Ressourcen zur Information und Beratung ausgestattet werden muss. **Die SPD-Fraktion spricht sich für ein Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im ländlichen Raum aus, welches die Anforderungen der Innenentwicklung und die spezifische Situation in den Dörfern berücksichtigt.**

Regenerative Energieträger bieten für ländliche Räume besondere Wertschöpfungspotenziale. Als waldreichstes Bundesland und mit seinen landwirtschaftlichen Flächen ist hier die Bioenergie im intelligenten Mix von Sonnen-, Wind- und Wasserkraft zu nennen. Landwirtschaftliche Betriebe können als Lieferanten nachwachsender Rohstoffe zusätzliches Einkommen generieren. Bei dem bekannten Agrarstrukturwandel kann dies für einen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen eine sinnvolle Diversifizierungsstrategie sein. Auch die Erschließung der Potenziale von Holz (Restholz, Grünabfall, Landschaftspflegeholz etc.) für die Energieerzeugung führt zu regionaler Wertschöpfung, wenn es gelingt, regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und zu stabilisieren. In diese Strategie kann auch der sogenannte Energiewald eingebunden werden. Der weitere Ausbau der Bioenergie ist dabei natürlich im Spannungsfeld zur Nahrungsmittelproduktion und dem Erhalt der Biodiversität zu sehen, auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sind zu berücksichtigen. Trotzdem ist dies ein nachhaltiger und zukunfts-trächtiger Entwicklungspfad in ländlichen Räumen.

Zudem spricht sich die hessische SPD-Fraktion für den konsequenten Ausbau von Windkraftanlagen sowie für eine Strategie des Repowering (Austausch bestehender durch leistungsfähigere neue Anlagen) aus. Die SPD-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass die derzeit geltende Verhinderungsplanung der Landesregierung beseitigt wird und die Regionalversammlungen in Zusammenarbeit mit den Kommunen mehr Flächen für Windkraft bereitstellen können.

Auch ein verstärktes Engagement der Kommunen bei der Erzeugung regenerativer Energien (z. B. Windkraftanlagen, Fotovoltaikanlagen) ist sinnvoll, da so auf zwei Wegen Einnahmen für die Kommunalhaushalte erzielt werden können. Zum einen durch Gewerbesteuererinnahmen von vor Ort produziertem Strom und zum anderen durch Erträge aus dem Betrieb der Anlagen.

Fotovoltaikanlagen sind dabei primär auf versiegelten Flächen wie Hausdächern bzw. auf rekultivierten Flächen wie ehemalige Abfalldeponien zu installieren. Aber auch minderwertige Ackerflächen können in Betracht gezogen werden.

In den kommenden Jahren laufen in zahlreichen Kommunen die Konzessionsverträge im Bereich der Stromnetze aus. Es besteht jetzt die einmalige Chance, ernsthaft den Rückkauf der Netze zu prüfen, um so wieder einen größeren politischen Einfluss auf die kommunale Energiepolitik zu gewinnen. Mit einer (Re-)Kommunalisierung bekäme Gemeinwohlinteresse gegenüber Gewinnmaximierung einen höheren Stellenwert, die regionale Wertschöpfung würde gestärkt und die erwirtschafteten Renditen würden den kommunalen Haushalten zugeführt. Ein direkter Netzzugang würde auch die Einspeisung von dezentral produziertem Strom aus erneuerbaren Energien erleichtern. Durch das nahezu zeitgleiche Auslaufen der Konzessionen in vielen Städten und Gemeinden, bietet sich jetzt die historisch einmalige Gelegenheit durch interkommunale Zusammenarbeit lokale bzw. regionale Versorgungswerke zu gründen. Die Stadt Wolfhagen ist ein gutes Beispiel für eine gelungene Rekommunalisierung.

Insgesamt zeigt sich, dass gerade in ländlichen Räumen gute Chancen bestehen, zu dezentralen, autarken und/oder CO₂-neutralen Lösungen der Energieversorgung zu kommen. Gute Beispiele, in denen Bioenergiedörfer mit Nahwärmenutzung entwickelt wurden, können hier herangezogen werden. Biogas-, Holzhackschnitzel- und Pelletanlagen in Kombination mit Nahwärmenetzen vermindern den Einsatz von fossilen Energieträgern und sind im ländlichen Raum von hoher Effizienz. Aus Sicht der hessischen SPD-Fraktion wird daher dringend eine Anlaufstelle benötigt, die den verschiedenen Projekten die nötige Hilfe von der Planung über die Finanzierung bis zur Inbetriebnahme leistet.

Anhang

Bestpractice-Beispiel: **Der Werra-Meißner-Kreis**

Der Werra-Meißner-Kreis hat aufbauend in einem ersten Schritt seine regionalen Potenziale ermittelt. Durch eine Konzentration seiner Entwicklungsanstrengungen auf die spezifischen regionalen Potenziale und Chancen konnte eine Reihe an Projekten initiiert und umgesetzt werden.

Erfolgsfaktoren waren hier die Schwerpunktsetzung auf die Stärken der Region, der Aufbau eines regionalen Netzwerkes und die Bündelung von Aktivitäten durch den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit.

Folgende Maßnahmen und Projekte wurden im Werra-Meißner-Kreis entwickelt und umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung:

- Einrichtung von Pflegestützpunkten, Wellnessstage für pflegende Angehörige (Seniorenpolitik)
- Leerstandskataster, aufbereitet im GIS, um eine frühzeitige Kenntnis über Leerstände in Ortskernen zu erhalten (Politik zur Stärkung der Ortskerne)
- Willkommenspaket für Familien mit Kindern, Sonderprogramm für Grundschulkinderbetreuung, gemeinsames Mittagessen von Kindergartenkindern und Senioren (Familienpolitik)
- Konzeption eines Bioenergiedorfs (Energiepolitik)
- Standortmarketing mit der Durchführung der Kampagne Leben – Arbeiten – Wohnen im Werra-Meißner-Kreis.
- Information, Kommunikation und Know-how-Aufbau in der Region durch Fachveranstaltungen (Land ohne Arzt, Energiepolitik) und Publikationen (z. B. „Den demografischen Wandel gestalten – nachahmenswert!“)

Begleitet wurde der Entwicklungsprozess von einer Reihe von Modellversuchen (Bioregion, Modellregion im Programm „Region schafft Zukunft – den demografischen Wandel gestalten“).